



November 2018:

1. Sie möchten eine Beschwerdeprobe abgeben?

Das können sein:

Lebensmittel, Bedarfsgegenstände (Teller, Besteck, Schüsseln, Gläser, Keramik etc.), Verpackungsmaterial für Lebensmittel und Kosmetika, Zusatzstoffe, Tabakwaren, Kosmetika, Reinigungs-, Pflege- und Imprägnierungsmittel, Bekleidung, Spielzeug und Scherzartikel, Gegenstände zur Körperpflege, freiverkäufliche Arzneimittel, Gegenstände, die mit dem menschlichen Körper in Berührung kommen (Unterwäsche, Bettwäsche, künstliche Wimpern, Masken, Perücken, Haarteile, Armbänder, Brillengestelle, Schmuck, Handschuhe, Käämme, Bürsten, Zahnbürsten u.v.m.)

Die Untersuchung ist für den Bürger kostenlos, die folgenden Angaben sind für uns wichtig und hilfreich:

- **Was ist der Grund der Beschwerde?**
Umso präziser die Angaben, umso besser.
- **Sind noch Reste des Lebensmittels bzw. der Verpackung vorhanden?**
Originalverpackung, Reste des Lebensmittels, Reste von zubereiteten Lebensmitteln.
(Für pathologische Untersuchungen sollten es mindestens 100g sein.)
- **Wann und wo und unter welchen Umständen wurde das Produkt gekauft oder wurde der Mangel festgestellt?**
Kaufdatum, Betrieb, in dem das Produkt gekauft wurde (Der Kassenbon als Kaufnachweis ist hier hilfreich)
- **Wann und unter welchen Umständen wurde der Mangel festgestellt?**
Rohverzehr, beim Kochen, beim Essen, nach dem Essen, Art der Zubereitung
- **Wie wurde das Lebensmittel beim Verkauf, beim Transport nach Hause und dann zu Hause gelagert?**
Gekühlt, nicht gekühlt
- **Ist jemand erkrankt?**
Eine oder mehrere Personen, Auftreten von Symptomen, Art der Symptome (Fieber, Durchfall, Erbrechen, Übelkeit), Arztbesuch (Diagnose, Stuhluntersuchung), Dauer der Krankheit
- **Wurde im Verkaufsbetrieb reklamiert?**
Wenn ja, bei wem, wie war der Erfolg der Reklamation?
- **Ihre persönlichen Daten?**
Name, Adresse, Telefon
- **Stehen Sie uns als Zeuge zur Verfügung?**

2. Vertrauliche Hinweise auf Betriebe, die mit Lebensmitteln nicht sachgerecht umgehen.

Sie haben den aus Ihrer Sicht berechtigten Verdacht, dass in einem Betrieb, der mit Lebensmitteln umgeht, nicht sachgerecht umgegangen wird.

Beispiele:

- Sie erkennen Mängel in der Betriebshygiene.
- Sie vermuten Manipulationen von Verpackung und Kennzeichnung.
- Sie beobachten den Umgang, den Handel oder die Verwendung von verdorbenen Lebensmitteln.

Gerne können Sie sich in diesen Fällen vertrauensvoll an uns wenden.

Der Betrieb, das Unternehmen, auf das sie hinweisen möchten, sollte seinen Sitz in unserem Landkreis haben, andernfalls geben wir Ihre Informationen aber auch an die zuständige Behörde weiter.

Ihre Hinweise werden vertraulich behandelt. Dies gilt jedoch nicht, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass leichtfertig oder wider besseres Wissen unrichtige Angaben gemacht wurden.

Im Rahmen eines eventuell nachfolgenden Strafverfahrens obliegt die Entscheidung über die vertrauliche Behandlung von Informationen den Strafverfolgungsbehörden. Wenn Sie persönliche Nachteile für sich befürchten, können Sie Ihre Informationen anonym geben. Ihr Hinweis muss jedoch vor Ort überprüfbar oder in anderer Form zu beweisen sein.

Sie können als Verbraucher Ihre Beobachtungen aber auch an das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL), auch in anonymisierter Form zur Bearbeitung entweder per Formular oder telefonisch melden. Ihre Informationen sollten auch hier so detailliert sein, dass sie bei einer Kontrolle durch die zuständigen Behörden vor Ort nachprüfbar sind.

Die Hotline beim LGL ist werktags unter 09131 6808-5656 von 9 bis 11.30 Uhr und von 13 bis 15 Uhr besetzt. In der übrigen Zeit werden die Hinweise auf Band aufgezeichnet.

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Lebensmittelüberwachung
Papst-Benedikt-XVI.-Platz
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 611
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 340
E-Mail: lebensmittelueberwachung@traunstein.bayern